

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	22=42 (1876)
Heft:	12
Rubrik:	Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dings schützenden Mauern von Anfang an zurückziehen. Allgemein gesprochen, wird die Vertheidigungslinie einer Festung möglichst weit vorgeschoben — und sie kann es, da sie durch die weittragenden schweren Geschütze der hinterliegenden Forts auf das Wirksamste unterstützt ist — so hält man dadurch den Einnirungscordon auch möglichst fern von der eigentlichen Festung und zwingt den Belagerer, ehe er zum Beginn des förmlichen Angriffs und der Erbauung der ersten Batterien schreiten kann, zu einer Reihe von Kämpfen, die für den Belagerten unbedingt zwei wichtige Folgen haben werden. Denn

1) bringen sie dem Belagerer nicht unbeträchtliche personelle Opfer bei, die beim Angriff der vom Vertheidiger gut vorbereiteten befestigten Positionen unvermeidlich und auf Seiten des Angreifers nothwendigerweise größer, als auf Seiten des Vertheidigers sein werden, und

2) verlängern die Lokal-Gefechte den Widerstand der Festung bedeutend und schaffen dadurch eine größere Vertheidigungsfrist, die für die Erhaltung der Festung entscheidend sein kann.

Nach vorstehenden Grundsätzen handelte der Oberst Denfert, als er zum Kommandanten von Belfort am 19. Oktober ernannt wurde, und mit ihm trat eine Wendung in den Ansichten über die Vertheidigung des Platzes ein, die für dessen Erhaltung bei Frankreich von den bedeutsamsten Folgen war.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Circulaire

1) an die berittenen Offiziere sämtlicher Waffen.

Werte Herren Kameraden!

Von der Ansicht ausgehend, daß es für die Schlagfähigkeit unserer Armee von großer Wichtigkeit und durchaus nothwendig sei, vorzusorgen, daß jedem Offizier, welcher sich für seinen Dienst beritten zu machen hat, die Möglichkeit geboten werde, bei jedem Aufgebot über ein dienst tüchtiges, brauchbares Pferd verfügen zu können, daß aber bei den zur Stunde bestehenden Vorschriften, welche einfach jedem Offizier vorschreiben, das Pferd gegen Entschädigung selbst zu stellen, diese Möglichkeit keineswegs gesichert erscheine, haben sich die Artillerieoffiziere der Kantone Bern und Aargau verständigt, dahin zu wirken, daß höhern Ortes die nothwendigen Maßregeln ergriffen werden möchten, um diesem zur Zeit bestehenden Mangel abzuholzen. Beide Vereine halten dafür, es sei dies möglich, ohne den bestehenden Gesetzen zu wider zu handeln, oder dem Bunde irgend welche weiteren finanzielle Opfer zugemutet.

Da die fragliche Angelegenheit für sämtliche berittenen Offiziere der ganzen Armee von gleicher Wichtigkeit erscheint und vorausgesetzt werden darf, daß eine Eingabe von Seiten aller dieser Offiziere an den hohen Bundesrat eher von Erfolg begleitet sein dürfte, als wenn sich nur die beiden Vereine an denselben wenden würden, so erlauben sich dieselben, Ihnen eine nach reiflicher Überlegung und sorgfältiger Prüfung der ganzen Angelegenheit entworfene Eingabe*) an den hohen Bundesrat mit dem Ersuchen vorzulegen, solche zu prüfen und, sofern Sie sich damit einverstanden erklären können, derselben Ihre Unterschrift beifügen zu wollen.

Sie werden dieser Eingabe entnehmen, auf welche Weise nach unserer Ansicht das angestrebte Ziel erreicht werden könnte. Es

bezweckt dieselbe hauptsächlich, den Bunde zu veranlassen, allen denjenigen berittenen Offizieren, welche nicht eigene Pferde halten, für den Dienst Pferde zu verschaffen und das Halten von eigenen Pferden Seltens der berittenen Offiziere möglichst zu begünstigen.

Dass dies ganz wohl möglich ist, ohne die Finanzen des Bundes wesentlich mehr als bisher in Anspruch zu nehmen oder sonstige Inkovenienzen herbeizuführen, glauben wir in dieser Eingabe genugsam nachgewiesen zu haben.

Indem wir im Uebrigen auf diese Eingabe selbst verwiesen, leben wir der angenehmen Hoffnung, daß Sie unseren Ansätzen beipflichten und an unseren Bestrebungen durch Ihre Unterschrift thilfnehmen werden.

Wenn sich eine rechte große Zahl unserer Herren Kameraden aller Waffen hielte beihilftig, so wird sich der hohe Bundesrat sicherlich veranlaßt sehen, unsern im Interesse der gesammten Armee und der berittenen Offiziere selbst geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen und die gewünschten Maßregeln ergreifen, um einem Uebelstande abzuholzen, welcher die Leistungsfähigkeit unserer Armee gegebenenfalls im höchsten Grade zu beeinträchtigen droht.

Indem wir Sie bitten, vorliegendes Circular sammt der projektierten Eingabe an den h. Bundesrat beförderlich circuliren lassen zu wollen, versichern wir Sie unserer ausgeschickten Hochachtung!

Namens der Artillerie-Offiziere des Kantons Bern:

Chs. Kuhn, Oberstleutnant. Kramer, Major.

Eduard Haag, Major. Ernst Bösch, Hauptmann.

Schlup, Major. Otto Thäterer, Hauptmann.

Namens des Artillerie-Offiziers-Vereins des Kantons

Aargau:

Walo von Greherz, Oberst. Alfred Roth, Major.

Walther Hünerwadel, Hauptmann.

2) an den Herrn Vorsteher des eidgenössischen Militär-Departements und die Herren Divisionäre.

Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, Ihnen ein Circular an sämtliche berittenen Offiziere unserer Armee mit einer von uns projektierten Eingabe an den hohen Bundesrat, betreffend Pferdestellung für die berittenen Offiziere, zur gefälligen Kenntnisnahme einzusenden.

Wir haben an die Herren Waffen- und Abtheilungschefs die nötige Anzahl Exemplare der Eingabe gesandt und dieselben erfüllt, solche sämtlichen berittenen Offizieren Ihrer resp. Waffe und Abtheilung vorzulegen und uns die Exemplare mit Unterschriften zu Handen des hohen Bundesrates zurückzusenden.

Indem wir Sie bitten, unsren Bestrebungen Ihr Wohlwollen zuwenden und denselben Ihre Unterstützung zu Theil werden zu lassen, zeichnen wir ic. (Unterschriften wie oben.)

3) an die Herren Waffenchefs der eidgenössischen Armee.

Eit!

Wir erlauben uns, Ihnen in der Ueilage ein Exemplar eines Circulars der Artillerie-Offiziers-Vereine des Kantons Bern und des Kantons Aargau an die berittenen Offiziere sämtlicher Waffen mit eben so vielen Exemplaren einer Eingabe an den hohen Bundesrat, betreffend Pferdestellung für die berittenen Offiziere, mit dem höflichen Ersuchen zuzusenden, Circular und Eingabe sämtlichen berittenen Offizieren Ihrer Waffe und Abtheilung in der Ihnen geeignet schenenden Weise vorlegen zu wollen, damit dieselben der projektierten Eingabe ihre Unterschriften beifügen können, sofern sie mit denselben einverstanden sind.

Wenn wir uns an Sie zu wenden die Freiheit nehmen, so geschieht dies, weil wir überzeugt sind, daß es nur durch Sie möglich ist, die fragliche Eingabe allen berittenen Offizieren Ihrer Waffe zukommen zu lassen.

Sie wollen daher gütigst entschuldigen, wenn wir Sie bei Ihrer sonst so sehr in Anspruch genommenen Zeit mit unserm Anliegen bemühen.

Nur die große Wichtigkeit und Bedeutung der von uns projektierten Eingabe hat uns hierzu bestimmen können.

*) Die Eingabe wird in unserer nächsten Nummer abgedruckt.

Schlechst bittet wir Sie, die an Sie zurückgelangten, mit Unterschriften versehenen Exemplare der Eingabe bald möglichst an Herrn Oberstleutnant Kuhn in Biel gelangen zu lassen, damit wir dieselben dem hohen Bundesrath aufstellen können, und ersuchen Sie, falls Sie mit unseren Bestrebungen einig seien, denselben im Interesse unserer Armee Ihre Unterstützung zuzuwenden und möglichst Vorschub leisten zu wollen. (Unterschriften wie oben.)

Ber schiede nes.

— (Generalität u. Offizierskorps in Oesterreich, Frankreich, Deutschland und Russland.) Nach dem österreichischen Schmatzblatt für das Jahr 1876 besitzt Oesterreich im aktiven Dienste 208 Generale, für Frankreich weist der „Spectateur Militaire“ aus 325 Generale, für Deutschland 296 Generale. Russland zählt 336 Generale. Es stellt sich diesemnach für Oesterreich das kleinste Verhältniß hier dar. In Offizieren führt Oesterreich im aktiven Stande 13,644, der „vergleichenden Darstellung der Wehrverhältnisse in Europa“ (Wien 1874) nach; Frankreich 25,103, Deutschland 18,887, Russland 25,632, was abermals im Vergleiche zum Präfenzstand der Armee für Oesterreich den geringsten Prozentsatz nachweist.

Grosses Lager von Militärliteratur und Karten.

Cataloge gratis.

Orell Füssli & Cie.,
Buchhandlung in Zürich.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.



Neue Subskription auf die
Dritte Auflage

mit
360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:

240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:

50 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.

15 Leinwandbände.. à 3 - 5 -

15 Halbfarbendbände . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
in Leipzig (formals Hildburghausen).

Bis jetzt sind 5 Bände erschienen (A bis Eleganz).

Militair- & Schiess-Stand-Scheiben
liefert am besten und billigsten
Gustav Kühn, Hoflieferant in Neu-Ruppin.
Preiscourante gratis und franco.

Erste Fabrik
für
Uniformen und Ausrüstungen
(H-374-Y)
der
eidgenössischen Armee
von
Mohr & Speyer
185^d Schwanengasse **Bern** 185^d Rue des Cygnes
Ecke der Bundesgasse.

Einem hohen Offizierskorps der eidgenössischen Armee

beehren wir uns, ergebenst mitzuteilen, daß wir durch die außerordentliche Aufnahme, welche unsere Fabrikate in der ganzen Schweiz gefunden, Veranlassung genommen haben, unter heutigem Tage eine Filiale hieselbst

Schwanengasse Nr. 185^d, I. Etage,

zu eröffnen.

Indem wir bitten, alle Anfragen von jetzt ab an obige Adresse richten zu wollen, bemerken noch, daß unsere Vertreter sämtliche Waffenplätze der Schweiz regelmäßig besuchen werden.

Bern, den 18. März 1876.

Hochachtungsvoll

Mohr & Speyer.